

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 5336

Dringliche Motion Nyffeler, Sanierung Bahnhofplatz Interlaken Ost, Beantwortung

Fristen

Der Vorstoss ist am 27. August 2019 eingereicht und, nachdem das Büro des Grossen Gemeinderats die Dringlichkeit bejaht hat, gleichentags begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft damit bis zum 27. November 2019 (Artikel 61 Absatz 5 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999, GeschR GGR, ISR 151.11) und ist eingehalten (erste Sitzung nach Ablauf der Frist; Artikel 55 Absatz 3 GeschR GGR).

Text der Motion

"Gemäss Medienbericht vom 27. August 2019 plant der Gemeinderat spätestens Anfang 2020 dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage für die Sanierung des Bahnhofplatzes Interlaken Ost vorzulegen. Dem Gemeinderat wird beantragt, dass dem Grossen Gemeinderat mindestens zwei Sanierungsvarianten vorgelegt werden, wovon eine Variante den Rückbau des Brunnens beinhalten soll. Die Sanierung soll nach Möglichkeit folgende Punkte berücksichtigen:

- 1. Auf dem Platz sind möglichst viele Grünelemente einzuplanen.*
- 2. Die Verkehrsführung und Signalisation sollen deutlicher dargestellt werden.*
- 3. Für das Abholen/Bringen von Passagieren sind zusätzliche Halteplätze für PKWs vorzusehen.*
- 4. Es ist eine Touristeninformation (Stadtplan, erste Infos) einzuplanen."*

Stellungnahme des Gemeinderats

Im Rahmen der Umsetzung der Planung "Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Interlaken Ost" wurde bei der Neugestaltung des Bahnhofplatzes Interlaken Ost in den Jahren 2002/2003 eine Brunnenanlage geschaffen. Als Unterkonstruktion wurde beim Bau ein zweiteiliger Hohlkörper aus Beton erstellt. Die Wasserverspeisung erfolgt zwischen den beiden Hohlkörpern über die gesamte Länge der Anlage. Das Wasser gelangt über die Oberfläche und die Seiten in eine Wanne, die rings um den Brunnen angelegt wurde, und zurück in das Rückhaltebecken im Hohlkörper. Das Wasser wird anschliessend wieder hochgepumpt. Der Brunnen hat einen Schaden. Der Mörtel zur Befestigung der Verkleidung ist durchnässt. Die Aussenverkleidung lässt sich deshalb nicht mehr fixieren, bzw. sie hat sich gelöst. Das Problem gründet in der ursprünglichen Fehlkonstruktion mit Dilatationsfugen im Betonkörper, nicht aber in der Aussenverkleidung.

Ab Mitte September 2019 wurde die Wandverkleidung an der Seite und der Plattenbelag auf dem Brunnen durch den Werkhof entfernt. Anhand von Kernbohrungen wurde der Beton des Brunnens durch das Baustofflabor, Bern, untersucht. Der Bericht vom 5. September 2019 bestätigt, dass es sich um einen gesunden und sehr hochwertigen Beton handle, der weiterverwendet werden könne.

Der Gemeinderat hat im August 2019 beschlossen, dem Grossen Gemeinderat anfangs 2020 eine Kreditvorlage für die Sanierung des Brunnens vorzulegen. Diese Vorlage erfolgt nun zeitgleich mit der Beantwortung der vorliegenden Motion.

Die Motion beschränkt sich nicht auf den Brunnen, sondern verlangt eine Sanierung des gesamten Platzes. Für diese Platzsanierung sollen dem Grossen Gemeinderat mindestens zwei Varianten vorgelegt werden, wovon eine Variante den Rückbau des Brunnens beinhalten soll.

Die Gestaltung des Ostbahnhofplatzes ist das Resultat eines Wettbewerbs mit mehreren eingeladenen Schweizer Architekturbüros. Das Projekt des Büros S. & K. Schenk, Bern, wurde von einer Jury aus namhaften Fachpreisrichterinnen und -richtern, Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde und ausgewählten Expertinnen und Experten einstimmig als bestes Projekt zur Ausführung empfohlen. Im Team der Architekten wirkten der Künstler Peter Willen und Ingenieur Erich Finger massgebend mit. Das ausgewählte Projekt war Bestandteil des ESP Interlaken Ost. Die Planung und die Kosten bedingten eine Zustimmung durch die Stimmberechtigten. Der Kanton war Subventionsgeber. Nach der Kreditbewilligung durch die Stimmberechtigten erfolgte die Baueingabe. Das Bauvorhaben wurde bewilligt und umgehend realisiert. Für die anstehende Sanierung des Brunnens (oder des Platzes) ist ein Einbezug des Kantons gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) nicht erforderlich, sofern keine grundlegenden Änderungen am Konzept vorgenommen werden.

ESP-Projektidee

Die vorgeschlagene Lösung, den Bahnhofplatz für alle Beteiligte (Taxis, Kutschen, Privatautos, öffentliche Busse, Reisedeckungs etc.) zugänglich und benutzbar zu gestalten, war die bestechende Grundidee des Projekts. Auf dem Platz haben bis heute die Fussgängerinnen und Fussgänger Vorrang. Der rund 40 Meter lange Wasserstein definiert die Mitte des Platzes und erzeugt mit den Spiegelungen des Wassers eine einmalige und identitätsstiftende Stimmung. Der Wasserstein hat sich deshalb zu einem anerkannten Fotosujet entwickelt. Die damals aufgehobenen Parkplätze wurden unter einem Baumdach entlang der Unteren Bönigstrasse (West) ersetzt. Im Grundsatz funktioniert der Bahnhofplatz gut. Bedeutende Unfälle sind nicht bekannt. Markant definiert die von weither sichtbare Leuchtwand das Ende des Platzes. Ein später realisierter Neubau entlang des Baumdaches (Raiffeisen/Jugendherberge) unterstützt heute die Idee des Zuganges auf den Platz. Gesamthaft entstand ein harmonisches Ganzes. Alle Elemente bedingen einander zwingend. Die Idee des mit dem ortsüblichen Ringgenberger Kalkstein verkleideten Wassersteins wurde in Zusammenarbeit mit dem Unterseener Künstler Peter Willen entwickelt. Die Verwitterung dieses Natursteins war Bestandteil dieser Idee. Kürzlich hat der Verein Standortförderung Interlaken Ost mit einer Baueingabe einen positiven Vorstoss für eine Weiterentwicklung des Wassersteins als Wasserspiel gestartet (der Gesamtbauentscheid liegt seit dem 11. September 2019 vor). Mit der Inbetriebnahme der Carwendeschleife an der Unteren Bönigstrasse (Ost) wurde eine Lösung realisiert, die den Brunnen nicht mehr als Parkierungs- und Umsteigeort entwertet.

Variante Rückbau

Die Gestaltung öffentlicher Räume beeinflusst die Lebensqualität. Die Städte und Agglomerationen der Schweiz sehen sich bei der Gestaltung der Mobilität grossen Herausforderungen gegenüber. Gemäss dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz und den kantonalen Raumkonzepten werden sie in den nächsten Jahrzehnten den grössten Teil des Bevölkerungswachstums und Arbeitsplatzwachstums aufzufangen haben. Wie ist die Mobilität dieser zunehmenden Dichte anzupassen? Wie kann es gelingen, auf einer weitgehend gleichbleibenden Verkehrsfläche mehr Menschen (und Waren) zu transportieren? Und wie lässt sich diese urbane Mobilität in ein Verkehrssystem integrieren, das auch Bedürfnissen von weniger dicht besiedelten Regionen Rechnung trägt? All diese Fragen müssen bei einer umfassenden Neugestaltung des Bahnhofplatzes in der Variante Rückbau des Wassersteins unter Einbezug der im betroffenen Perimeter Involvierten geprüft werden. Der Verein Standortförderung Interlaken Ost hat mit Schreiben vom 28. August 2019 bereits verschiedene Bedürfnisse angemeldet. Ist die Sanierung des Brunnens in eine Gesamtsanierung des ganzen Platzes einzubeziehen (Investitionskosten mit Sicherheit im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten) ist eine Wiederinbetriebnahme des Brunnens im Jahr 2020 ausgeschlossen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der heutige Brunnen bei der Bevölkerung nach wie vor Bestand hat.

Variante Erhalt

Die baulichen Unterhaltskosten beliefen sich in den vergangenen 10 Jahren auf durchschnittliche 6'500 Franken pro Jahr. Dies liegt klar unter der Richtschnur anzunehmender Instandhaltungs-/setzungs- sowie Erneuerungskosten, ausgehend von ungefähren Erstellungskosten von 0,65 Mio. Franken gemäss Baubeschrieb von 1999). Bereits 2011 lag ein Sanierungsvorschlag vor, der im Bewusstsein zurückgestellt

worden ist, dass die Sanierungsnotwendigkeit in den nächsten Jahren zwingend kommen werde. Aufgrund der Ergebnisse der nun zusätzlich vorgenommenen Kernbohrungen konnte ein Lösungskonzept mit vergleichbarem Stein für die Aussenverkleidung erarbeitet werden, der jedoch nicht mehr zwingend schwarz sein muss. Eine Baubewilligungspflicht ist nach Rücksprache mit dem Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli nicht in jedem Fall gegeben. Massgebend ist, ob und wie stark sich die Farbgebung ändert. Eine Sanierung des Wassersteins im bestehenden Umfang auf den nächsten Sommer ist zwar ambitiös (gesamthafte Kosten von rund 0,5 Mio. Franken; siehe separates Traktandum), aber machbar. Der Wasserstein kann mit überblickbaren Mitteln instandgesetzt und weiter betrieben werden.

Fazit

Dass der Wasserstein auf dem schlechten Untergrund so gut erhalten ist, ist eine ingenieurtechnische Meisterleistung. Die Steine sind mittlerweile demontiert. In der Gesamtwirkung des Platzes hat der Brunnen resp. Wasserstein seinen Reiz. Bei der Konstruktion sind unbestrittenermassen Fehler passiert, die nun bei einer Sanierung ausgemerzt werden können (Steinart, Kleber, Konstruktion). Eine Neubauvariante wird zum heutigen Zeitpunkt als wenig sinnvoll erachtet. Eine Sanierungsvariante kann schneller ausgearbeitet werden. Der Motionstext lässt keinen Spielraum für eine kurzfristige Sanierung. Wenn die Motion erheblich erklärt würde, müssten eine Sanierungsvariante und eine Neubauvariante ausgearbeitet werden. Aufgrund der Komplexität muss mit einem Zeithorizont von mindestens zwei Jahren gerechnet werden.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die dringliche Motion Nyffeler, Sanierung Bahnhofplatz Interlaken Ost, nicht erheblich zu erklären.

Interlaken, 23. Oktober 2019

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf	Philipp Goetschi
Gemeindepräsident	Sekretär